

# Bekanntmachung

- über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

und

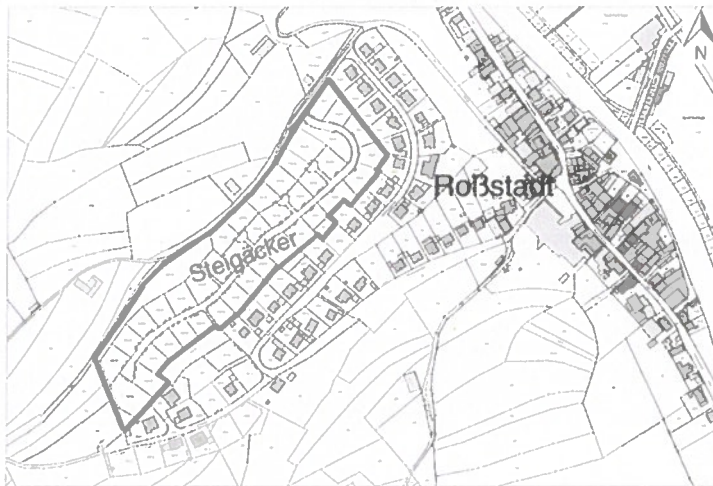
- über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

hinsichtlich der

## 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steigäcker“ in Roßstadt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.02.2025 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Steigäcker“, welcher im Jahr 1995 in Kraft getreten ist, zu ändern und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Hiermit ergeht die Bekanntmachung über die Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Zweck dieser Bebauungsplanänderung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Realisierung von Gebäuden mit zeitgemäßem Baustil im gleichnamigen Baugebiet in Roßstadt. Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck kann ab dem **10.03.2025** der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steigäcker“ inkl. Begründung im **Internet unter [www.eltmann.de](http://www.eltmann.de)** eingesehen werden. Jedermann kann **bis einschließlich 11.04.2025** eine Stellungnahme zur Planung abgeben. Stellungnahmen können in elektronischer Form ([info@eltmann.de](mailto:info@eltmann.de) bzw. [pfuhlmann@eltmann.de](mailto:pfuhlmann@eltmann.de)) unter Angabe *Stellungnahme zur 1. Änderung Bebauungsplan Steigäcker* oder persönlich gegenüber der Stadt Eltmann abgegeben werden.

Darüber hinaus liegt der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steigäcker“ inkl. Begründung in der Zeit vom

**10.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025**

im Rathaus der Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, Erdgeschoss, Zi.Nr. 0.05 öffentlich aus und kann in diesem Zeitraum während der allgemeinen Dienststunden

Montag-Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit den Bebauungsplan zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das im o.g. Zeitraum unter [www.eltmann.de](http://www.eltmann.de) eingestellt ist und auch den Auslegungsunterlagen beiliegt.

Eltmann, 14.02.2025

STADT ELTMANN



1. Bürgermeister